Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2203

26. 04. 88

Sachgebiet 210

Antrag

der Fraktion der SPD

Aufhebung des Visumzwanges gegenüber Ungarn

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

eine auch für den allgemeinen Reiseverkehr verbindliche generelle Aufhebung des Visumzwanges zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Ungarn zu vereinbaren.

Bonn, den 26. April 1988

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Seit fast elf Jahren liegt der ungarische Vorschlag auf dem Tisch, mit der Bundesrepublik Deutschland einen visumfreien Reiseverkehr zu vereinbaren. Derartige Abkommen hat die Volksrepublik Ungarn bereits mit Österreich, Finnland und Schweden abgeschlossen.

Ungarn ist damit das erste Land der Warschauer Vertrags-Organisation, das der Bundesrepublik Deutschland von sich aus eine Aufhebung des Visumzwanges anbietet. Wir begrüßen daher die am 1. März 1988 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Ungarn endlich in Kraft getretenen Visumerleichterungen für Diplomaten und Geschäftsleute.

Die Bundesregierung sperrt sich jedoch nach wie vor ohne Angabe von Gründen gegen eine generelle Aufhebung des Visumzwanges für den allgemeinen Reiseverkehr zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Ungarn. Die Haltung der Bundesregierung ist um so unverständlicher, als sie selbst immer wieder die mangelnde Freizügigkeit für alle Bürger in den Ländern der Warschauer Vertrags-Organisation anprangert, die im Widerspruch zur KSZE-Schlußakte steht.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333